

Niederschrift
über
die 5. Sitzung des Gemeinderates Bellheim,
am Donnerstag, den 06. November 2014, im großen Sitzungssaal
des Rathauses Bellheim

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Ratsmitglieder: Sigrid Weiler, Rainer Strunk, Hans-Jörg Hauk,
Philipp Schultz, Heinz Dollt, Hermann-Josef Schwab,
Thorsten Metz, Jürgen Böhm, Franz Kern,
Gerhard Schlindwein, Sebastian Gehrlein, Carmen Hauk,
Matthias Städtler, Dr. Sebastian Weinheimer,
Cornelia Schmitteckert, Dr. Christoph Misch, Friedrich Schlee,
Bernhard Wolff, Andy Becht, Dietmar Eßwein, Thomas Höhl,

Nicht anwesend: Dr. Andreas Meyer, Bülent Tanis,

Ferner anwesend: 1. Beigeordnete Gertrud Trapp, Beigeordneter David Emling
Beigeordneter Dietmar Eßwein, Bürgermeister Dieter Adam
1. Beigeordneter der VG Gerald Job

Zuhörer: zeitweise 30

Schriftführer: Thomas Kopf

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Besetzung von Ausschüssen
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Einwohnerantrag gem. § 17 GemO wegen Nutzung des gemeindlichen Anwesens Schulstraße 18
5. Zustimmung der Ortsgemeinde Bellheim zum Änderungsplan 9 des Flächennutzungsplan II
6. Bebauungsplan "Im Hässlich" – 13. vereinfachte Teiländerung
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen - Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Gärtner eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Änderungen zur Tagesordnung:

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters wird TOP 9 d) "Dachsanierung Schulstraße 18" einstimmig im öffentlichen Teil behandelt.

Öffentlicher Teil**TOP 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Herr Peter Reifel hat sein Ratsmandat niedergelegt. Für ihn rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl Herr Dieter Godyniak in den Gemeinderat Bellheim nach. Dieser hat die Wahl angenommen.

Ortsbürgermeister Gärtner verpflichtet das Ratsmitglied Godyniak gem. § 30 II GemO in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Bellheim durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gem. § 20 GemO Schweigepflicht und § 21 GemO Treuepflicht.

Nach § 30 I GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugungen aus; Sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

TOP 2: Besetzung von Ausschüssen

Die CDU Fraktion beantragt folgende Änderungen:

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft:

Für das bisherige Ausschussmitglied Harald Seither wird Heinz Büry nominiert.

Bauausschuss:

Für das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied Heinz Büry wird Harald Seither nominiert.

Die FWG Adam beantragt folgende Änderungen:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Dr. Sebastian Weinheimer wird Ausschussmitglied, Dieter Godyniak Stellvertreter.

Haupt- und Finanzausschuss:

Dieter Godyniak wird anstatt Peter Reifel Stellvertreter.

Ausschuss für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortstärkung:

Dieter Godyniak wird Ausschussmitglied, Cornelia Schmitteckert Stellvertreterin.

Alfred Bürger wird Ausschussmitglied, Tobias Höhl sein Stellvertreter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgenannten Änderungen. Zudem sollten in der nächsten Ratssitzung neue Ausschusslisten an die Ratsmitglieder verteilt werden.

TOP 3: Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 30.09.2014 wird bei 1 Enthaltung des neues Ratsmitglieds Godyniak beschlossen.

TOP 4: Einwohnerantrag gemäß §17GemO wegen Nutzung des gemeindlichen Anwesens Schulstraße 18

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates informiert, hat Frau Anna Dietl, Hammerstraße 6, Bellheim, gewerbliche Mieterin in dem gemeindlichen Anwesen Schulstraße 18, mit Schreiben vom 22.09.2014 einen Einwohnerantrag vorgelegt.

Der Einwohnerantrag lautet:

„In den Räumlichkeiten des ehemaligen Postgebäudes in der Schulstraße 18 werden keine Räumlichkeiten für die Ortsgemeindeverwaltung, insbesondere nicht für den Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten, errichtet.“

Den Antrag haben 520 Personen unterschrieben, wobei 466 Personen laut dem Antrag in Bellheim wohnhaft sind.

Als Vertretungspersonen des Einwohnerantrages wurden Frau Anna Dietl, Anschrift s.o., und Herr Martin Trafoier, Kleine Kirchstr. 5, Bellheim benannt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Bürger und Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass der Gemeinderat über bestimmte Angelegenheiten der örtlichen Selbstverwaltung, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet. Der Einwohnerantrag muss ein bestimmtes Begehren mit Begründung enthalten, schriftlich eingereicht werden und bis zu drei Personen benennen, die den Einwohnerantrag vertreten. Weiter muss der Einwohnerantrag von 4 v.H. der Einwohner, höchstens jedoch 300, unterschrieben sein.

Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet der Gemeinderat. Ist der Einwohnerantrag zulässig, hat der Gemeinderat sofort oder innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Eingang zu beraten und zu entscheiden. Die genannten Vertretungspersonen sind zu hören. Die materiellen Voraussetzungen, wonach ein Einwohnerantrag nur zulässig ist in Angelegenheiten der örtlichen Selbstverwaltung, für deren Entscheidung der Gemeinderat zuständig ist, sind gegeben.

Die formellen Voraussetzungen wie die Schriftform, inhaltliche Bestimmtheit und Begründung sowie die Benennung von Vertretern sind ebenfalls gegeben.

Die Unterschriftenliste wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung geprüft. Von den 466 Unterschriften waren 14 Personen nicht in Bellheim gemeldet, 2 Personen unter 16 und 2 Personen doppelt eingetragen. Insofern ergeben sich 448 Unterschriften. Die erforderliche Anzahl von 300 wurde somit erbracht.

Der Gemeinderat hat zunächst über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags zu entscheiden, anschließend die Antragsvertreter zu hören und dann über den Antrag entscheiden.

Die Antragsvertreter zu hören und über den Antrag entscheiden kann in einer späteren Sitzung erfolgen.

Die Gemeinde Bellheim ist derzeit dabei, ein Bedarfs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten, welches auch auf die zukünftige Nutzung des fraglichen Gebäudes Schulstraße 18 Auswirkungen haben kann. Auch mit der Mieterin, Frau Dietl, steht die Gemeinde im Gespräch. Insofern sollte die Anhörung der Antragsvertreter bzw. die Entscheidung über den Antrag in einer der nächsten Sitzungen (bis zum 22.12.2014) erfolgen.

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der Einwohnerantrag vom 22.09.2014 zulässig ist.

Ferner fragt er nach, ob der Rat dafür sei, den Antragsteller in der heutigen Sitzung anzuhören, um dies in nachfolgende Beratungen einfließen zu lassen. Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) erklärt, dass dies laut Sitzungseinladung nicht vorgesehen sei und deshalb auch nicht erfolgen sollte. Fraktionsvorsitzender Becht (FDP) spricht sich ebenfalls aus, dies in der nächsten Sitzung durchzuführen. Die Angaben seien dann präsenter und der Rat könnte direkt den Antragsteller befragen. Nach weiterer kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerantrag gemäß §17GemO wegen Nutzung des gemeindlichen Anwesens Schulstraße 18 vom 22.09.2014 ist zulässig. Die Anhörung und die Entscheidung über den Antrag hat bis zum 22.12.2014 zu erfolgen.

TOP 5: Zustimmung der Ortsgemeinden Knittelsheim und Bellheim zum Änderungsplan 9 des Flächennutzungsplan II der VG Bellheim

Der Änderungsplan 9 des Flächennutzungsplan II der Verbandsgemeinde Bellheim soll am 12.11.2014 beschlossen werden. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf die endgültige

Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans der vorherigen Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die von der Änderung oder Ergänzung berührt werden (Satz 4).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine Sonderbaufläche für Windenergieanlagen im Süden der Gemarkung Knittelsheim ausgewiesen. Der Planbereich entspricht der interkommunalen Vereinbarung der Verbandsgemeinden des Landkreises Germersheim und basiert auf dem vom Verband „Metropolregion Rhein-Neckar“ erstellten Gesamtkonzept.

Windkraftanlagen zählen zu den gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch privilegierten Anlagen. Mit dem Konzept von Konzentrationszonen kann die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Außenbereich gesteuert und ausgeschlossen werden. Damit sollen den Zielen der Energiewende Rechnung getragen werden, indem bis zum Jahr 2030 Windenergieanlagen auf zwei Prozent der Landesfläche vorrangig an den windhäufigsten Standorten konzentriert werden. Ziel der rheinland-pfälzischen Energiepolitik ist es, bis zum Jahr 2030 den gesamten Stromverbrauch des Landes aus regenerativen Energien zu gewinnen. Dazu soll die Menge des mit Windenergie erzeugten Stroms bis zum Jahr 2020 verfünffacht werden (gegenüber 2011).

Auf Nachfrage informiert Ortsbürgermeister Gärtner, dass auf der Fläche im Süden der Gemarkung Knittelsheim insgesamt 3 Windräder möglich wären. In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Gemeinderat bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Dem Änderungsplan 9 des Flächennutzungsplan II der VG Bellheim wird zugestimmt.

**TOP 6: Bebauungsplan „Im Hässlich“, 13. Vereinfachte Teiländerung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 04.07.2013 die Änderung des Bebauungsplans „Im Hässlich“ im Bereich des Lannachweges beschlossen. Wegen dem hohen Parkplatzbedarfs aufgrund der positiven Annahme der Stadtbahn soll der freie Bauplatz zu einer Parkfläche (Park + Ride) umgewandelt werden.

Während der Offenlage haben verschiedene Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellung zu dem Planvorhaben bezogen. Das Planungsbüro Piske hat die Anregungen ausgewertet. Das Abwägungsergebnis liegt bei sowie die entsprechend angepasste Begründung und textlichen Festsetzungen.

In Abhängigkeit mit der prognostizierten Nutzungsintensität und der zu erwartenden steigenden Lärmbelastung hat die untere Landesplanungsbehörde die Erstellung eines Schallgutachtens empfohlen. Dieses fiel positiv aus und sichert die Gemeinde bzw. den Änderungsplan damit rechtlich ab. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung an allen untersuchten Immissionspunkten in der Nachbarschaft eingehalten bzw. unterschritten werden. Das umfangreiche Schallgutachten kann bei Bedarf bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen bzw. angefordert werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2014 wurde der Satzungsbeschluss vertagt, weil noch eine Schleppkurvenuntersuchung vorgenommen werden sollte. Die Bahn hat eine Prüfung der Schleppkurve vorgenommen. Dabei wurde seitens der Bahn ein „kleiner LKW“ als Bemessungsfahrzeug zugrunde gelegt. Die Bahn kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Zufahrt von der Hauptstraße in den Lannachweg auch bei einem wartenden Fahrzeug im Lannachweg grundsätzlich möglich ist, die Einmündung des Lannachweges jedoch aufgeweitet werden müsste. Da der Bebauungsplan die Fläche als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festsetzt, ist dies planungsrechtlich unproblematisch.

Das Planungsbüro Piske hat ergänzend die Schleppkurven für den ungünstigsten Fall – Einfahren eines Müllfahrzeugs bei einem wartenden LKW im Lannachweg bzw. umgekehrt-nachgeprüft. Auch dieser Begegnungsfall kann innerhalb der Fläche, die als Einmündung zur Verfügung steht, abgewickelt werden. Das Thema wird sich voraussichtlich bei der weiteren Konkretisierung der Planung im Rahmen der Ausführungsplanung lösen lassen.

Die weiteren Fragen bezüglich Linksabbiegung zur Kläranlage, Beschilderung und Verkehr wird ebenfalls im weiteren Verfahren von der Verkehrsbehörde bzw. dem Ordnungsamt zu behandeln sein. Der Bebauungsplan sollte unabhängig davon beschlossen werden.

Auf Nachfrage informiert Ortsbürgermeister Gärtner, dass auf der vorgesehenen Fläche ca. 20 Parkplätze entstehen können und für das Vorhaben Zuschüsse von 85% möglich seien. Der Antrag wurde von seinem Amtsvorgänger zusammen mit dem Landrat gestellt. Fraktionsvorsitzender Metz informiert, dass immer noch Stellungnahmen der Polizei und der DB Netz AG fehlen, nach Aussage der Bahn wurde die Verwaltung unterrichtet.

Bürgermeister Adam erklärt hierzu, dass Emails über verkehrsrechtliche Belange eingegangen seien. Zu Anfragen baurechtlicher Belange gab es bisher jedoch keine Antwort. Für die SPD erklärt Ratsmitglied Strunk, dass man das Projekt, so wünschenswert es wäre, nicht für umsetzbar halte, da es einfach zu gefährlich sei. Die SPD schlägt deshalb vor, von diesem Projekt Abstand zu nehmen und eventuell in der Bahnhofstraße nach Alternativen zu schauen. Fraktionsvorsitzende Weiler bekräftigt, dass die SPD bei ihrer Ablehnung bleibe.

Ratsmitglied Metz (CDU) schließt sich diesem SPD-Vorschlag an.

Fraktionsvorsitzender Becht (FDP) weist darauf hin, dass die heute vorgetragenen Bedenken dem damaligen Rat, der das Projekt initiiert habe, bekannt waren. Man sei jetzt schon im 6. oder 7. Verfahrensschritt, weshalb man das Projekt jetzt nicht einfach vorschnell abbrechen sollte.

Fraktionsvorsitzender Schlee (BfB) schlägt im Bereich der Ein-/Ausfahrt des Lannachweges eine Temporeduzierung vor, möglichst 30 km.

CDU Fraktionsvorsitzender Schwab schlägt vor, die Angelegenheit zu vertagen und die Stellungnahmen der Bahn und der Polizei abzuwarten. Dies ist auch die Auffassung des Beigeordneten Eßwein.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro soll die Stellungnahmen von der Bahn und der Polizei einholen, diese im Rat vortragen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Bis dahin wird die Angelegenheit vertagt.

TOP 9 d: Dachsanierung Schulstraße 18 (lt. Beschluss öffentlich)

Der Gemeinderat Bellheim hat in seiner Sitzung am 31.10.2014 über folgendes beraten:

Das mit Folie belegte Flachdach wurde letztes Jahr undicht. Wasser tropfte im Bereich einer Oberlichtöffnung in den Verkaufsraum von Lotto-Dietl. Bisher fielen für den Versuch, das Dach wieder abzudichten Kosten von ca. 6.600 € an. Das Flachdach wurde dabei an mutmaßlich undichten Stellen mit neuer Folie verschweißt. Hierzu wurde der komplette Kies zur Beschwerung vom Dach genommen und nach den Arbeiten wieder aufgebracht. Diese Reparaturarbeiten wurden Ende letzten Jahres durchgeführt. Wochenlang danach trat kein Wasser mehr ein. Erst im April bemerkte die Ladenpächterin wieder feuchte Stellen an der Decke. Seitdem dringt wieder Wasser ins Geschäft ein.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation zusehends verschlechtert. Mittlerweile tropft es auch vermehrt in den Räumlichkeiten der Post, im Bereich der Oberlichtöffnungen, in den Zustellraum sowie den Nebenraum. Hierzu gingen mehrere Beschwerden seitens der Post bei der Verwaltung ein. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 15.10.2014 wurde daraufhin beschlossen,

Angebote für die verschiedenen Dachkonstruktionen einzuholen und das Thema nochmals im Gemeinderat zu behandeln.

Die Bauabteilung hat daraufhin in einem Gespräch mit Ortsbürgermeister Gärtner deutlich gemacht, dass ein weiterer Sanierungsversuch unwirtschaftlich wäre. Bei den Sanierungsarbeiten Ende letzten Jahres hat die beauftragte Firma Holl die komplette Dachfläche nach bestem Wissen und Gewissen untersucht, nachdem der Kies entfernt war. Auch die Fa. Holl empfiehlt keine weitere Sanierung.

Die Bauabteilung empfiehlt auf jeden Fall die Erneuerung der Dachfläche wie oben beschrieben, auch aus Gründen der neuen Energieeinsparverordnung. Die vorhandene, vermutlich durchfeuchtete, Wärmedämmung entspricht in keiner Weise mehr dem Stand der heutigen Vorgaben.

Die oben erwähnten Kosten wurden mit Fachfirmen abgestimmt.

Nach reger Diskussion fasst der Gemeinderat bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Gebäude Schulstraße 18 wird mit einem neuen flach geneigten Dach mit Dachhaut, neuer Isolierung, 3% Gefälle und ohne Dachaufbauten wie Klimageräte, Oberlichter und Antennen ausgeschrieben. Die Klimageräte und Antennen sind möglichst seitlich anzubringen. Die notwendigen Mittel von rund 50.000 € werden außerplanmäßig bereit gestellt.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

a) Barrierefreie Straßensanierung

Herr Martin Kopf fragt nach, in wie weit bei künftigen Straßensanierungen die Barrierefreiheit berücksichtigt werde und welche baulichen Maßnahmen hierfür vorgesehen seien. Er bittet um eine schriftliche Antwort, welche Ortsbürgermeister Gärtner zusagt.

b) Zustand der Hauptstraße

Ein Anwohner der Hauptstraße erkundigt sich, wann es mit der Sanierung der Hauptstraße weitergehe, da hier erhebliche Straßenschäden vorhanden seien. Ortsbürgermeister Gärtner erklärt, dass hierfür der LBM zuständig sei. Soweit bekannt werde im nächsten Jahr ein weiterer Teilbereich der Hauptstraße saniert.

c) Südumgehung

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand zur Südumgehung. Der Vorsitzende erklärt, dass demnächst wieder Gespräche mit den Verantwortlichen anstehen. Sobald die Gelder vom Land fließen, könne mit dem Bau begonnen werden.

d) Ampel Rülzheimerstraße

Ein Bürger informiert, dass an der Ampelanlage Rülzheimerstraße von Rülzheim kommend, das Fußgängerampellicht schlecht zu sehen sei. Ortsbürgermeister Gärtner sagt zu, das Ordnungsamt einzuschalten.

TOP 8: Informationen und Anfragen

a) Nikolausmarkt

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der diesjährige Nikolausmarkt im Parkgelände stattfindet. Bisher war nur die Gemeinde Veranstalter, neu sei die Kooperation zwischen Gemeinde, Gewerbeverband, der sich auch finanziell beteiligt, sowie der GBV.

b) Hammerstraße

Die Hammerstraße ist im Straßennutzungsplan der Gemeinde als innerörtliche Verbindungsstraße ausgewiesen was zur Folge hatte, dass für den Ausbau erhebliche Landesmittel bewilligt wurden. Nach dem Ausbau stand die Frage an, ob dort weiterhin die

Tempo-30-Zonenregelung gelten kann. Nach einer ersten Aussage des LBM Speyer widerspricht eine Tempo-30-Zone den Kriterien einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße, weshalb die bewilligte Zuwendung in Höhe von ca. 150.000 € zurückgefordert werden müsste. Im weiteren Schriftverkehr konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass die Zone auf den Bereich der Schulen punktuell eingerichtet werden kann. Die Beschilderung wurde inzwischen entsprechend angepasst.

Einige Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass die Hammerstraße bereits vor der Sanierung eine Tempo-30-Zone war. Deshalb sei eine Aufhebung der Tempo-30-Zone nach der Sanierung nicht nachvollziehbar. Der Rat ist der Auffassung, dass dies überprüft und Einsicht in den Bewilligungsbescheid genommen werden sollte. Die Angelegenheit soll zunächst im Ortsentwicklungsausschuss beraten werden.

c) Querungshilfe vor dem Netto-Markt

Der Vorsitzende informiert, dass der Landesbetrieb in Speyer den Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger vor dem Netto-Markt, auch für die Zukunft, abgelehnt hat.

d) Kunstrasenplatz

Beigeordneter Eßwein informiert, dass die Arbeiten am Kunstrasenplatz in kürze abgeschlossen sein werden und voraussichtlich am 21.11. eine kleine Einweihungsfeier stattfinden wird.

e) Radwegdurchfahrt Leuschnerstraße/Am Hasenspiel

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass an der Radwegdurchfahrt Leuschnerstraße/Am Hasenspiel auf Wunsch angrenzender Anwohner eine dritte Stange angebracht wurde, weil dort Mofas mit hoher Geschwindigkeit durchgefahren sind.

Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) bittet darum, diese Begründung schriftlich zu erhalten.

f) Anträge für den Gemeinderat

Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) informiert über 3 Anträge für die nächsten Gemeinderatsitzungen.

1. Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und BfB.

Die Fraktionen beantragen, schnellstmöglich in einer eigens einzuberufenden öffentlichen Ratssitzung eine Anhörung von Sachverständigen zum Thema Ansiedlung weiterer Einzelhandelsmärkte in Bellheim durchzuführen. Im Anschluss an diese Ratssitzung soll dann unmittelbar eine Einwohnerversammlung zum selben Thema abgehalten werden, um der Bevölkerung eine weitestgehende Mitwirkung zu ermöglichen.

2. Antrag der CDU-Fraktion zur Beratung verschiedener Verkehrsfragen (Schulwegeplan, Fußgängerverkehr, Zeppelinstraße, Verkehrskonzept).

3. Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung der Umsetzung der Ratsbeschlüsse der vergangenen Legislaturperiode.

g) Mutterbodenaufschüttung im Bereich der Fortmühlstraße

Fraktionsvorsitzender Sebastian Weinheimer (FWG Adam) fragt nach, weshalb im Bereich der Fortmühlstraße Mutterboden aufgeschüttet wurde. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der Mutterboden im Zuge der Freimachung des Geländes „Bella Vitalis“ abgetragen und im Bereich der Fortmühlstraße aufgebracht wurde, um in diesem Bereich neue Rabatte anzulegen werden.